



Honoremmentpreis
vierteljährlich mit „Ausfuhrtem Sonntagsblatt“ bei den Kustägern
1,40 M., in den Abgabestellen 1,20 M.,
sein Postbezug 1,60 M., mit Landvertriebsgebesellgeb 1,95 M.
Die einzelne Nr. wird mit 10 Pf. berechnet.
Redaction und Expedition: Altenburger Schulpl. 6.

Inserations-Gebühr
für die 4gespaltene Korpusseite oder deren Raum 13/4 Pf., für Privat-
in Merseburg und Umgegend 10 Pf.
Für periodische u. größere Anzeigen entsprechende Ermäßigung
nach Vereinbarung. Komplexierter Satz wird entsprechend höher berechnet
Notizen und Reclamen außerhalb des Inseratenhefts 30 Pf.,
Beilagen nach Uebereinstimm.
Sämmtliche Annoncen-Bureaus nehmen Inserate entgegen.

Das „Merseburger Kreisblatt“
erscheint täglich
Nachmittags 4 Uhr mit
Ausnahme der
Comm- und Feiertage.

Merseburger Kreisblatt.

Tageblatt für Stadt und Land.

(Amtliches Organ der Merseburger Kreis-Verwaltung.)

Gratis-Beilage: „Ausfuhrtes Sonntagsblatt.“

Anzeigen-Nachnahme
für die Tagesnummer
bis 9 Uhr Vormittags, größere
Anzeigen werden möglichst
tags zuvor erbeten.

Einkommensteuer-Veranlagung.

Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 31 v. M. (Städ 257 und 260 des
Kreisblattes), betreffend die Aufstellung der Personenverzeichnisse (Art. 37 der In-
struction zum Einkommensteuergeetze) ertheile ich hierdurch folgendes an:
1) Sofort nach Aufnahme des Personenstandes hat der Gemeindevorstand mit der Aufstellung
der Einkommensteuerliste Muster A. zu beginnen und darauf zu achten, daß dieselbe spätestens am
24. November c. dem Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommission übergeben werden kann.
In die Einkommensteuerliste A. sind alle Personen einschließlich der bisherigen Einkommensteuer-
pflichtigen aufzunehmen, welche
a. bereits im Vorjahre mit einem Einkommen von mehr als 900 M. zur Steuer ver-
anlagt waren,
b. nach dem pflichtmäßigen Ermeßen des Gemeindevorstandes im Laufe des Jahres in
den Besitz eines steuerpflichtigen Gesamt-Einkommens von mehr als 900 M. ge-
langt sind.

2) Die Eintragung der Steuerpflichtigen in die Einkommensteuerliste ist nach der Reihenfolge
des Personenverzeichnisses zu bewirken.
3) Die Ausfüllung der einzelnen Spalten der Einkommensteuerliste hat in der bisherigen
Weise nach dem pflichtmäßigen Ermeßen des Gemeindevorstandes zu erfolgen, nur hebe ich hierbei
noch besonders hervor, daß eine Ueberrahme der Schulden aus den früheren Einkommens-Nach-
weisungen nicht statthaft ist, die Gemeindevorstände vielmehr die im Art. 38 Nr. 6 der An-
weisung vorgelegene Aufforderung an die Steuerpflichtigen zum Nachweis der Schulden und Lasten
zu richten und die Eintragung erst dann zu bewirken haben, wenn die Verpflichtung zur Ent-
richtung der Zinsen und Lasten durch Vorlegung von Quittungen glaubhaft nachgewiesen worden ist.
Im Uebrigen verweise ich auf die Vorschriften des Artikels 38 der Instruction.
4) Gleichzeitig mit der Einkommensteuerliste ist die Einkommensteuer-Rolle nach Muster V. der
Instruction anzufertigen. Der Gemeindevorstand hat indeß hierbei nur die Spalten 1 und 3 aus-
zufüllen.

5) Außer der Einkommensteuerliste Muster A. hat der Gemeindevorstand nach demselben Muster
eine besondere Gemeindefeuerliste aufzustellen, in welcher diejenigen Personen aufzunehmen sind,
deren Einkommen nicht mehr als 900 M. pro Jahr beträgt. Diese Liste dient als Grundlage zur
Aufbringung der Gemeinde- u. Lasten von den von der Einkommensteuer befreiten Personen.
6) Bis zum 24. November d. J. sind die vorstehend bezeichneten Listen dem Vor-
sitzenden der Voreinschätzungs-Kommission zu übergeben, welche ich ersuche, bei nicht rechtzeitigem
Eingang mir sofort Anzeige zu machen.

Die Namen der Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommissionen gehen aus meiner Bekannt-
machung vom 26. September d. J. Städ 232 des Kreisblattes hervor.

7) Die Voreinschätzung muß bis zum 8. December d. J. beendet sein.
Die Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommissionen wollen den Termin schon vor
Eingang der Listen festsetzen, mit denselben auch baldigt mittheilen, damit ich in der Lage bin,
einigen Voreinschätzungen beizuwohnen. Die Voreinschätzung hat nach den Vorschriften des Artikels
41 u. f. v. der Instruction zu erfolgen.

Sofort nach beendeter Voreinschätzung und spätestens bis zum 10. December d. J.
sind mir Seitens der Herren Vorsitzenden der Voreinschätzungs-Kommissionen
a. die Einkommensteuerlisten,
b. die Personenstands-Verzeichnisse und das Verzeichniß Muster IV,
c. die Gemeindefeuerliste,
d. die Einkommensteuer-Rolle,
e. die vorjährige Einkommens-Nachweisung
zu übergeben.

Die zu den Listen erforderlichen Formulare können, wie ich wiederholt bekannt gemacht
habe, aus der hiesigen Kreisblatt-Druckerei bezogen werden.
Merseburg, den 11. November 1891. Der Königliche Landrath. Weidlich.

Nachstehendes Ortsstatut, betreffend die gewerbliche Fortbildungsschule in Merseburg.

Auf Grund der §§ 120, 142 und 150 der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich in
der Fassung des Gesetzes, betreffend Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891
(N. G. Bl. S. 261 ff.) wird nach Anhörung der Arbeitgeber und Arbeiter und
unter Zustimmung der Stadtverordneten-Versammlung für den Gemeindebezirk Merseburg
Nachstehendes festgesetzt:
§ 1.
Alle im gedachten Bezirke sich regelmäßig aufhaltende gewerbliche Arbeiter (Gesellen, Ge-
hilfen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter), die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind ver-
pflichtet, die hieselbst errichtete öffentliche gewerbliche Fortbildungsschule an den festgesetzten
Tagen und Stunden zu besuchen und an dem Unterrichte Theil zu nehmen.

§ 2.
Befreit von dieser Verpflichtung sind nur solche gewerbliche Arbeiter, die den Nachweis
führen, daß sie diejenigen Kenntnisse und Fertigkeiten besitzen, deren Aneignung das Vergebot
der Anstalt bildet.

§ 3.
Zur Sicherung des regelmäßigen Besuchs der Fortbildungsschule durch die dazu Ver-
pflichteten, sowie zur Sicherung der Ordnung in der Fortbildungsschule und eines gebührenden
Verhaltens der Schüler werden folgende Bestimmungen erlassen:
1) Die zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten gewerblichen Arbeiter müssen sich
zu dem für sie bestimmten Unterrichtsstunden rechtzeitig einfinden und dürfen sie ohne eine
nach dem Ermeßen der Ortsbehörde, ausreichende Entschuldigung nicht ganz oder zum
Theil veräumen;
2) sie müssen die ihnen als nöthig bezeichneten Lernmittel in den Unterricht mitbringen;
3) sie haben die Bestimmungen des für die Fortbildungsschule erlassenen Schulreglements
zu befolgen;
4) sie müssen in die Schule mit gewissenen Hüben und in reinlicher Kleidung kommen;
5) sie dürfen den Unterricht nicht durch ungebührliches Betragen stören und die Schuluten-
silien und Lehrmittel nicht verderben oder beschädigen;
6) sie haben sich auf dem Wege zur Schule und von der Schule jedes Unflugs und Lärmes
zu enthalten.

§ 4.
Bundesverhandlungen werden nach § 150 Nr. 4 der Gewerbe-Ordnung in der Fassung
des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbe-Ordnung vom 1. Juni 1891 (N. G. Bl.
S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögensfalle mit Haft bis zu drei Tagen
bestraft, sofern nicht nach gesetzlichen Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

Annahme von Inseraten für die am Nachmittags erscheinende Nummer nur bis 9 Uhr Vormittags.

§ 4.
Eltern und Vormünder dürfen ihre zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichteten
Söhne oder Mündel nicht davon abhalten. Sie haben ihnen vielmehr die dazu erforderliche
Zeit zu gewähren.

§ 5.
Die Gewerbeunternehmer haben jeden von ihnen beschäftigten noch nicht 17 Jahre alten
gewerblichen Arbeiter spätestens am 6. Tage, nachdem sie ihn angenommen haben, zum Ein-
tritt in die Fortbildungsschule bei dem Leiter der Schule anzumelden und spätestens am
3. Tage, nachdem sie ihn aus der Arbeit entlassen haben, bei dem Leiter der Schule wieder
abzumelden. Sie haben die zum Besuche der Fortbildungsschule Verpflichteten so zeitig von
der Arbeit zu entlassen, daß sie rechtzeitig und soweit erforderlich, gereinigt und umgekleidet
im Unterrichte erscheinen können.

§ 6.
Die Gewerbeunternehmer haben einem von ihnen beschäftigten gewerblichen Arbeiter, der
durch Krankheit am Besuche des Unterrichts gehindert gewesen ist, bei dem nächsten Besuche
der Fortbildungsschule hierüber eine Bescheinigung mitzugeben. Wenn sie wünschen, daß ein
gewerblicher Arbeiter aus dringenden Gründen vom Besuche des Unterrichts für einzelne
Stunden oder für längere Zeit entbunden werde, so haben sie dies bei dem Leiter der Schule
so zeitig zu beantragen, daß dieser nöthigenfalls die Entscheidung des Schulvorstandes ein-
holen kann.

§ 7.
Eltern und Vormünder, die dem § 4 entgegenhandeln und Arbeitgeber, welche die im
§ 5 vorgeschriebenen An- und Abmeldungen überhaupt nicht oder nicht rechtzeitig machen,
oder die von ihnen beschäftigten schulpflichtigen Lehrlinge, Gesellen, Gefellen und Fabrikarbeiter
ohne Erlaubnis aus irgend einem Grunde veranlassen, den Unterricht ganz oder zum Theil zu
veräumen oder ihnen die im § 6 vorgeschriebene Bescheinigung nicht mitzugeben, wenn
der Schulpflichtige krankheitshalber die Schule verläßt, hat, werden nach § 150 Nr. 4 der
Gewerbeordnung in der Fassung des Gesetzes, betreffend die Abänderung der Gewerbeordnung
vom 1. Juni 1891 (N. G. Bl. S. 287) mit Geldstrafe bis zu 20 M. oder im Unvermögens-
falle mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.
Merseburg, den 11. September 1891.

Der Magistrat.
(L. S.) Reinefarth, 3. Hender, Wils, Ross, J. Berer, Eichhorn, Berger.
Die Stadtverordneten-Versammlung.
Richter, Schwangler, Hoffmann, Amelshirn, Gäß, Luge, Bichter, Graul,
Padoh, Schönberger, Schulze, Lindenstein, Franz, Pippe, Varty.

Vorstehendes Statut wird auf Grund des § 122 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August
1883 und § 142 der Reichsgemeindeordnung hierdurch genehmigt.
Merseburg, den 20. October 1891.

Namens des Bezirks-Ausschusses.

Der Vorsitzende.
In Vertretung: von der Mairie,
bringen wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß, daß die Unterrichtszeit für die ge-
werbliche Fortbildungsschule auch fernhin auf Montag und Mittwoch Abend: von
8-10 Uhr und auf Sonntag Mittag von 11-1 Uhr festgesetzt und daß der Leiter
der Schule der Herr Rector Block ist.
Das Ortsstatut vom 3. Februar/14. Mai 1888 tritt außer Kraft.
Merseburg, den 6. November 1891. Der Magistrat.

Ladung.

Der Drehorgelspieler Gustav Adolf Samisch, geboren am 17. März 1843 zu
Zollwitz, Kreis Merseburg, dessen Aufenthalt unbekannt ist, und welchem zur Last gelegt wird:
am 11. Juni 1891 in Bezugs bei Dierfeld das Waflgewerbe als Drehorgelspieler
im Umherziehen betreiben zu haben, ohne im Besitz eines Gewerbehefts zu sein,
Uebertretung gegen §§ 6, 18, 26, 28, Gesetz vom 3. Juni 1876 und § 55 der Gewerbeordnung
wird auf Anordnung des Königlichen Amtsgerichts hierdurch auf
den 11. Februar 1892, Vormittags 10 Uhr
vor das Königliche Schöffengericht zu Osterfeld zur Hauptverhandlung geladen. Auch bei un-
entschuldigtem Ausbleiben wird zur Hauptverhandlung geschritten werden.
Osterfeld, den 11. November 1891. G. Klink,
Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

Merseburg, den 16. November 1891.

Politische Nachrichten.

Deutsches Reich. Berlin, 16. November.
Kaiser Wilhelm ist am Sonnabend Abend
aus Bplingen wohlbehalten wieder im Neuen
Palais zu Potsdam angekommen. Sonntag
Vormittag arbeitete der Kaiser zunächst allein
und wohnte dann mit der Kaiserin dem Gottesdienste
in der Friedenskirche bei. Zur Tafel waren
verschiedene Personen geladen. Am Dienstag
wird der Kaiser nach Hannover reisen und
bis zum Donnerstag dort bleiben. Von Hannover
begiebt sich der Monarch zu den Hofjagen nach
Springe.

— Fürst Bismarck ist am Sonnabend
Abend von Bargin wohlbehalten in Fried-
richsruhe angekommen. Bei der Durchreise
durch Berlin wurden ihm auf dem Stettiner
Bahnhofs bei der Ankunft, und auf dem Lehrter
Bahnhofs bei Abfahrt lebhafteste Ovationen dar-
gebracht, wofür der Fürst herzlich dankte. Auf
sein entgegenkommendes Zurufe: „Wiederkommen!
In den Reichstag kommen!“ gab er keine Ant-
wort. Auch in Friedrichsruhe wurden dem Fürsten
enthusiastische Kundgebungen bereitet.
— Rinderfleisch. Wie in sächsischen
Blättern mitgetheilt wird, soll aus landwirth-
schaftlichen Kreisen dem sächsischen Landtage eine
Petition zugehen, die um eine achtjährige Ver-
längerung der Ernte-Kartoffelferien für
ländliche Schulkindr erucht, „damit hieherdurch
dem Mangel an Feldarbeitern etwas abgeholfen
werde.“ Offenbar ist dabei hauptsächlich an die
Hilfe der Kinder auf dem elterlichen Acker beim
Kartoffelsetzen und dergleichen, weniger aber an
die Ackerarbeit der Dritten gegen Lohn gedacht.
Letzteres aber unterstellt gerade das socialdemo-
kratische Centralorgan „Vorwärts“ und enträufelt
sich dann über den Antrag, wie folgt: „Das
Verlangen nach Ausbeutung von Rinderfleisch
steht an Schamlosigkeit nicht hinter dem
Treiben der Hühnerhähnen zurück.“ Man
kann wohl über die Zweckmäßigkeit des Antrages
verschieden denken, diese schimpfliche Auslegung
verdient er gewiß nicht. Das Blatt beweist
dabei wieder seine Unbesonnenheit mit ländlichen
Verhältnissen und seine Vorliebe für aufreizende

worden. Falls dieses Vorgehen nicht hilft, will man das Staatsministerium anrufen und äußersten Falls bei dem Herzog selbst vorstellig werden. Der Staat, welcher 1000 Christen den Arbeitern mit 75 Pf. bezahlt, verkauft das Tausend wieder mit 84 Pf. Es ist das ein Preis, der nicht die Selbstkosten deckt.

Stadt und Kreis.

Merseburg, den 16. November 1891.

(Beiträge für den lokalen Theil sind willkommen. Mittheilungen bitten wir mündlich oder schriftlich der Redaktion zugehen zu lassen.)

— Dem Huzaren Reichold Kalenke vom Jünaer-Regiment Nr. 12 ist die Rettungsmedaille am Bande verliehen worden.

— Der wegen Verdröpfung und versuchter Mordmord in der letzten Sitzung der Politischen Strafkammer angeklagte Knacht Karl Geba aus Beandorf wurde zu 3 Monaten Gefängnisstrafe verurtheilt.

— In der Wahlkabine zu Ammendorf wurde dem Wähler Sch. beim Auslesen eines Treibriemens auf eine Welle die dazu benutzte Kette ins Gesicht geschleudert, und erlitt Sch. infolge dessen einen Gaumenbruch.

Bermischte Nachrichten.

(Ein Kaiserwort.) Die Einsegnung des Kaisers in das Fremdenbuch der Stadt München (das oberste Geschäft der Wille des Königs) bietet Gelegenheit für manche Zeitungen zu allerlei Bemerkungen. Wir haben dem gegenüber nur folgende Worte aus der ersten Chronik des Kaisers hervorgehoben: „Das oberste der Reichsgesetze bildet die Reichsverfassung; sie zu schützen und sie zu wahren gehört zu den vornehmsten Rechten und Pflichten des Kaisers!“. In den Mündlicheren Worten ist nichts Anderes enthalten, als daß der Kaiser jene Rechte wahren will, gegen Jedermann, darin liegt einfach der Schlüssel zur Erklärung der Gründe des Nichttritts Fürst Bismarck's. Nicht des Kaisers — sondern des Kaisers Wille.

— Die Kompositionen bestehen zu fördern. Wie es der Kdn. Jng. scheint, werden die deutschen Stadttheater zunächst auf Mascagnis „Freud und Feig“ Verzicht leisten müssen, und zwar wegen der ganz außerordentlichen Forderungen des Berglers Sologano. Der Ankaufspreis für das Material der Oper (Bartur und Stimmen) beträgt je nach dem Range des Theaters 4000 bis 8000 Mark, etwa das Vielfache des bei anderen Opern üblichen Preises. Der Bruttocostnahme einschließlich des Abonnement beansprucht Sologano acht Prozent statt der sonst üblichen fünf. Nur Berlin und Wien haben jezt in den hiesigen Tadel dieser Bedingungen gebissen, und beiden steht eine faterliche Spatulate zur Verfügung. Daß die Privatdirectoren, die ihre eigenen Häuser nur über lassen müssen, vorläufig über einer so ausgiebigen Anklage zurückzusehen, läßt sich denken.

(Eine Hauptperson in dem traurigen Wiesbadenroman) des österreichischen Kronprinzen Radold, die Frau Marianne von Wallerstein, ist am Sonntag in München an der Wasserleitung verstorben. Die Frau v. Wallerstein, eine geborene Wendel, war diemorganatische Gemahlin des Herzogs Ludwig in Bayern, eines Oheims der Kaiserin von Oesterreich; sie verbrachte den Winter gewöhnlich in Wien und in ihrem Hause machte Kronprinz Radold die Bekanntschaft der Baroness Mary Bentzen. Die Besuche des ersten Zusammenstoßes des Wiesbadener Paares und die Frau v. Wallerstein (der Nachlass wurde ihr zwei Jahre nach der Ehe mit dem Herzog vom König Ludwig von Bayern verziehen) soll auch die einzige Person gewesen sein, welche von dem unglücklichen Herzogens in Wien lebend Kenntnis hatte. Man machte ihr in Wien auch den Vorwurf, das Verhältnis zwischen dem österreichischen Kronprinzen und der Kaiserin begünstigt zu haben und sie bekam nach Entzug der Kaisertröge den Auftrag, scheinungslos Wien zu verlassen. Sie mußte sich auch stets aus München entfernen, wenn dort ein Mitglied des österreichischen Kaiserhauses zu Besuch weilte.

(Was Taubstummenwesen.) Die Vorstande einiger Taubstummenvereine hatten eine Erklärung veröffentlicht, in welcher sie sich gegen die jetzt in den Taubstummenanstalten herrschende Unterrichtsweise äußerten, die Befolge der Geberdenmethode in den Taubstummenklassen empfahlen und die Taubstummenlehrer der päpstlichen die Hölge, sowie der Laien die Taubstummen die Wohlthaten und der verfehlten Behörden stießen. Daß sie jetzt von beiderseitiger Seite folgende Klage ausgesprochen veranlassen. Die Geberdenmethode ist eine Taubstummenunterrichtsmethode verlor den Zweck, den Taubstummen auf Grund des Gehörlos und des Gehörlos die Lautsprache und damit das geistige Mittel der Verständigung mit den Gehörigen zu geben. Sie führt sich auf die Anknüpfung und führt den Taubstummen die Klagen die Sprache in ähnlicher Weise zu vermitteln, wie dies in der Familie dem wohlhinnigen Klage gegenüber geschieht. Diese Methode hat sich in dem Maße bewahrt und zu rechtzeitiger Erlange ergibt, daß sie in fast allen Taubstummen-Anstalten Europas und Amerikas die herrschende geworden ist. Daß einzelne Taubstumme in den

Schulen nur eine äußerst geringe Bildung erreichen, kann nicht Wunder nehmen. Der Grund für diese Erscheinung ist jedoch nicht in der Methode, sondern in mangelhafter Begabung der Schüler und in unzureichenden äußeren Anlaßsrichtungen zu suchen. Entläßt doch jede Schule Zöglinge mit dürftigen Leistungen. Wenn sich die Taubstummenlehrer ablehnen gegen die von den erwachsenen Taubstummen empfohlene fälschliche Geberdenmethode, so geschieht das, weil dieselbe, nur den Eingeweihten verständlich, keinen practischen Werth hat und der Erlernung der Lautsprache hinderlich in den Weg tritt. Die Einführung jener Geberdenmethode in den Taubstummenunterricht und die Befolge derselben würde somit den wesentlichen Zweck der Taubstummen-Anstalten beeinträchtigen. Wir erziehen unsere Zöglinge nicht für den Beruf, sondern für das Leben und den Bollsungen. Die Bedeutung der Geberdenmethode für Belehre und Entwicklung des Geistes wird von den Taubstummen überschätzt. Daß wir bestrebt sind, den Taubstummen die Lautsprache und nur diese als Verständigungsmittel und Mittelsmittelsmittel zu geben, ist nicht eine Maxime von uns, sondern geschieht im wohlwollenden Interesse der Gehörlosen und mit vollster Zustimmung der Eltern und Angehörigen dieser. Es würde sich für uns der Taubstummen-Unterricht viel leichter und bequemer gestalten, wenn die Geberdenmethode im Sinne der erwachsenen Taubstummen für Anwendung käme. Die erzieherische Aufgabe der Taubstummenlehrer ist eine sehr schwierige, da viele der diese Zöglinge in hohem Maße mangelhaft erzogen und stütlich vernachlässigt sind; die Lehrer können daher die Zukunft, wie sie in der Familie und Volksschule angewendet werden, nicht entbehren. Daß das Züchtigungsrecht der Lehrer nur in seltenen Fällen zur Anwendung kommt und nicht überschritten wird, darüber wachen die Anstaltsleiter und Schuldbeholden mit um so größeres Sorgfalt, als die Taubstummenbildung ein Werk der beständigen Liebe sein muß. Wir verwahren uns gegen den Vorwurf, als würden die Schüler in den Taubstummenanstalten ungebührlich gestraft. Am allervermerksamer aber steht die Anwendung des Züchtigungsrechtes in ursächlichem Zusammenhang mit der Lautsprachmethode. Die Taubstummen-Anstalten stehen für Jedermann offen. Man beobachtet die Taubstummen in der Schule und wird finden, daß sich dieselben darin wohl fühlen. Das Pabulum, von dem die Taubstummenlehrer nicht abhängig sind, zu täufchen, hätte keinen Sinn, und daß sich die Gehörlosen nicht täufchen lassen, dafür sorgen die pädagogisch gebildeten Männer in denselben. Die Geberdenmethode der königlichen Taubstummenanstalt, der städtischen Taubstummenschule und der Zerätheigten Taubstummenanstalt zu Berlin-Weißensee.

(Kleine Chronik.) Auf der Hebe „König Ludwig“ bei Redelingshausen verunglückt 13 Begleite in Folge schlagender Wetter. 11 sind todt, 2 verlegt. — In Ramesau ist eine Epphus Epidemie ausgebrochen, welcher schon mehrere Personen erlegen sind. Weitere 16 Personen sind als erkrankt politisch gemeldet. Als Ursache der Epidemie werden schlechte Wasser-Verhältnisse und plötzlicher Umwälzung der Witterung angegeben. — Während einer Vorstellung der Oper „Robert der Teufel“ in Lyon verbrannten zwei Tänzerinnen auf offener Bühne. Jore Caseröthen hatten Feuer gefangen. — Aus dem westeuropäischen Staaten kommen fortwährend Choleraepidemien über den schmerzlichen Schaden, welchen der am Mittwoch herrschende Drcan angebracht hat. Die Opfer der stammatischen Schiffbrüche wurden auf etwa 60 veranschlagt. Außerdem ist schwer ist Belgien mitgenommen, der Ocean hat an Wohnhäusern und Fabriken einen nach Tausenden zählenden Schaden angerichtet. In der Nähe des Hafens von Ostende gingen zwei Segelschiffe unter. Die gesammte Mannschaf erkrankt. — In Königsberg hat ein außerordentlich starker Schneefall stattgefunden. Der Schnee lag so dicht, daß die Dächer der Telephonanlagen zerstört wurden. — In Uchiga in Serbien ist ein lange geschätzter gefährlicher Räuberhauptmann, Namens Wajö Zingarin, verhaftet. Er gab an, daß zu seinen treuesten Verbündeten der Abt eines orthodoxen Klosters gehört.

(Nachahmenswerth.) Dem kürzlich verstorbenen bayerischen Generaladjutanten, Freiherrn von Freyschlag, dem Vertrauten des Prinz-Regenten Luitpold, wird übereinstimmend von allen Münchner Zeitungen eine feierliche Beschlößigkeit nachgerühmt. Freiherr von Freyschlag hat seine hohe Stellung nie zu fechten oder seiner Familie Gunsten geltend gemacht, er hat sich auch seiner Stellung nie gerühmt. Seine beiden Brüder sind heute noch — Votomotiführer, bezw. Ober-Expeditor, und mit beiden verkehrte er in der herzlichsten Weise. Der Vater der Geberden Freyschlag war ein niedriger Bollmeister, der als Leutenant die Beförderungstränge mitgemacht. Der Freierrenten erbielt der Generaladjutant erst in seinen letzten Jahren verliehen. Dem am Freitag stattgefunden Begräbniß des ihm treu ergebenden Mannes wohnte der Prinz-Regent Luitpold selbst bei.

(Ein heftiger Sturm,) welcher an der englischen Küste und weiterhin in Frankreich und Spanien wüthet, hat überall großen Schaden angerichtet. Mehrere Schiffbrüche sind bereits

gemeldet. Der Verlust an Menschenleben wird auf 40 beziffert. Der in London durch den Sturm angerichtete Schaden ist beträchtlich. Mittwoch Abend gelang es einem Rettungsboote in Sandgate nach vielen Versuchen, 27 Mann des gesunkenen Schiffes „Dienvenue“ zu retten. — Die Ward S. C. Hüfler, von San Francisco nach Bremen gehend, ist bei St. Leonards (Grafschaft Sussex) gestrandet. Die aus 17 Personen bestehende Mannschaf und 5 Passagiere sind durch den Raketensprapparat gerettet. — Auch in Paris hat der Sturm arge Verwüstungen angerichtet. Es wurden Laternen zu Boden geworfen und Wagen umgeworfen. Die auf den Boulevards stehenden Rettungs-Rioss wurden demontiert. Auf dem Boulevard Rochefort, wo ein Jahrmarkt stattfand, wurden alle Baracken und Schaubuden unversen. Durch herabfallende Sparstrahlen wurden mehrere Personen verletzt. Aus Madrid meldet ein Telegramm: In Folge heftigen Sturmes an der galizischen Küste erlitt ein Dampfboot das spanische Gelehrten bei Garcia Schiffsbruch. Fünf Mann der Besatzung sind ertrunken.

(Breitkopf Fall) erläuterte dieser Tage in Frankfurt seine Witterungstheorie. Die physikalische Unterlage der Theorie ist die folgende: Am Äquator wird die Erde umgebende Luftschicht stark erwärmt, dehnt sich aus und steigt auf, während jenseit, nach dem Gelege des Gleichgewichtes kalte Luft von den Polen her gegen den Äquator zu strömt. So entstehen die Passatwinde, so auch die Meeresströmungen. Treffen die kalten und warmen Luftströmungen beieinander auf einander, so daß die verschiedenen Temperaturen unvermittelt zusammenstoßen, so bilden sich Niederschläge in Gestalt von Regen und Schnee, ferner elektrische Spannungen (Gewitter) und drütens fröhliche Luftworte oder Wirbelwinde. Der Einfluß des Mondes auf die Geschwindigkeit der Strömungen ist die Voraussetzung der Fall'schen Theorie von den fröhlichen Tagen; wirkt der Mond besonders stark, vielleicht noch unterstärkt von anderen Faktoren, so kann es leicht zu Katastrophen in der Atmosphäre kommen, zu Wolkenbrüchen, Schneefällen, Wintergewittern, Hyllonen u. Fal's Berechnungen sind vielfach durch die eingetretenen Krisen bestätigt worden. Bei besonderer Stellung der Sterne zu einander kann die Menge der Niederschläge eine so gewaltige werden, daß die Einstufung enttritt; mathematische Rechnungen, vergleichende Sprache- und mythologische Studien haben Fall zu der Annahme geführt, daß Einstufungen alle 10500 Jahre etwa wiederkehren. So ist auch die biblische Schöpfungsgeschichte verständlicher und zwar als erklärt sie manche Erscheinung prähistorischer Cultur. Da vor vielleicht 6000 Jahren die letzte Einstufung verlief, so haben wir heute bis zur nächsten noch 4000-5000 Jahre vor uns. Zum Schluß kam der Vortragende auf die Gesetze zu sprechen, die er ebenfalls als eine Periode aneinanderer Niederschläge und daher der Abkühlung begründete. Auch Giegerten lehren in weiten Zwischenräumen wieder, Beweis dafür die Giegschichten in Äquatorländern und die seit dem Mittelalter zunehmende engere Begrenzung des Weinbaues, dieser empfindlichsten Urmannchen Gradmeters. Aber auch bis zur Wiederkehr der Erde hat es gute Wege; wir leben noch mit in der günstigen Epoche.

Civilstands-Register.

Vom 9. bis 15. November 1891.
Eheschließungen: Der Zimmermann Carl August Reay erkrankend mit Gertrude Döring eheliche, Wergengasse Nr. 6; der wehrlose Herrlich August Carl Wöhe mit Helmine Marie Krawbe, Dammgr. Nr. 3; der Dreger Oswald Ernst Denzel mit Marie Luise Krawbe, Markt. Nr. 14; der fänger Joseph Wöhe Albert August Emil Wöhe mit Anna Auguste Wöhe, Friedrichstr. Nr. 11; der Schlosser Wilhelm Julius Hermann Wagner mit Amalie Minna Pommer, Sand Nr. 15.
Geboren: Dem Kaufmann F. H. R. Kage ein S., Markt Nr. 8; eine ungel. L., dem Diener K. Bauerlich ein S., Luitpoldenbg. Nr. 22; dem Kgl. Regier. -Rathgeber H. A. Wöhe eine L., Schifferstr. 1; dem Pandariter A. Dreher ein S., Amehaus Nr. 1; dem Hauptarbeiter F. Ehner eine L., Deluge Nr. 9; dem Bureau-Präsidenten Dr. Friedrich eine L., Sand Nr. 14; dem Kaufmann V. Keller eine L., Markt Nr. 17; dem Oberlehrer H. A. Wöhe eine L., Mammensbergstr. Nr. 1; dem Pandariter K. Rodegar eine L., Luitpoldenbg. Nr. 40.
Sterben: Des Wiegemeister E. Müller E. Wöhe Markt. Nr. 23; Rühberg Nr. 3; des Schichters B. Epme S. Richard Hempard, 2. H., Dammgr. Nr. 11; des Brauereibes. J. S. Hilgess E. Carl Dugo, 3. H., Breitenr. Nr. 2; ein ungel. S. W.; des verstorbenen Kgl. Regier. Rath K. von Brandenburg Witwe Marie geb. Douglas, 82, Dammgr. Nr. 11; des Schneidermeister R. Schöcher S. Hermann, 1 S., Schifferstr. Nr. 3; der Privatlecteur Philipp Kowalski, 68 S., Giebelstr. Nr. 8; des bejahrten Pandariter H. Schmitt Witwe Marie geb. Wöhe, 87 J., Mitterstr. Nr. 9/10; des Schlosser P. Kegel S. Eduard, 8 H., Giebelstr. Nr. 4.

Wetterbericht des Kreisblatts.
Wetter-Ansichten auf Grund der Berichte der deutschen Beobachter in Garmisch. (Nachdruck verboten.)
17. November. Abwechslend, vielfach heiter frisch, lebhaft windig, kaltes Frost.

Industrie, Handel und Verkehr.
— Schwedische Reichshypothekenbank 4 1/2 % 3 Pf. 11. November 1891. Die neue Zeitung findet im 1. December statt. Wenn der Abonnent das 1. Heft bei der Auslieferung überlassen will, so hat er sich bei der Anweisung überlassen will, so hat er sich bei der Anweisung für eine prämie von 3 Pf. pro 100 Mark.

Merseburg, 14. November. Höchst und niedrigster Marktwerth der Weizen pro M. 8 bis mit 14. November pro Eöld 5,00—10,00 R.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 16. November. Fürst Bismarck wird vorläufig nicht in den Reichstag kommen. Dem Gamb. Nacht. zufolge äußerte Fürst Bismarck, er könne vorläufig nicht nach Berlin kommen, es liege auch keine dringende Veranlassung dazu vor. Uebrigens habe er auch keine Wohnung in Berlin. Des Weiteren sei die Wichtigkeit auf seine Gesundheit nehmen.

Königsberg i. Ostpr., 15. Nov. Nach Informationen an zuständiger Stelle ist das Verträge über eine Teilung der Provinz Ostpreußen in drei Regierungsbereiche unzutreffend.

München, 16. Nov. Zum Generaladjutanten des Prinz-Regenten Luitpold von Bayern an Stelle des verstorbenen Freiherrn Freyschlag ist der Fühladjutant Graf Raserchenfeld ernannt worden.

München, 16. November. Bei einer Reifelektion eines Gitterzuges bei Reumil ist der Lokomotivführer getödtet, zwei Personen sind schwer verletzt, 13 Wagen zertrümmert.

Klagenfurt, 14. November. Der Wahl ist in Folge des herrlichen Sirocco und anhaltenden Regens eine große Wassersgefahr eingetreten. Die Straße ist durchbrochen, viele Häuser sind bedroht. Sämmtliche Krappen der umliegenden Bergwerke arbeiten an der Abwendung der Gefahr.

Für die Redaktion verantwortlich: Carl Leibnitz.

Aus dem Geschäftskorrespondenz.
Die mineralischen Salze des Sauberen Bodensalzes haben auf die cataractischen Affectionen der Lunge und des Halses einen so entschiedenen heilsamen Einfluß, daß durch dieselben nicht allein die cataractischen Leiden beseitigt, sondern auch radikale Heilung erzielt wird. Darum sollen dieser und diejenigen von Angerichten der Hufen, Feuertest, Entzündung der Schleimhäute nicht anders behandeln, als Fay's Äde Solener Mineral-Tabliten (genommen als Bonobon) oder ein Stück in sehr viel) Ein heilsamer nachgeordnet und durchaus unangenehm wirkt fast in der Regel, nach angeraten und beobachtet werden. Fay's Äde Solener Mineral-Tabliten sind in allen Apotheken und Drogerien zu 25 Pf. pro Schachtel zu haben.

Wenn ein großer Hyppophile in Bezug auf ein detestetes Wesenstücker (Gruze): „Es ist wahr, es haben Tausende von Millionen Menschen gelebt, ohne Kaffee und Thee und Pfefferzucker zu kennen, und die tägliche Gewohnheit lernt, daß sie unter Umständen für die Gesundheit von Lebensmitten entbehrt werden können; aber es ist sehr leicht, daraus zu schließen, daß sie überaus ungesund seien“ — so ist dies eine große Beleidigung; und selbst wenn es wahr wäre, so ist dies die Fortsetzung der hyppophilen unerschöpflichen Quellen, welche die unter den alten Bergmännern auch gelebt haben. Ganz besonders thöricht ist aber der, welcher sich nicht von den Hyppophilen überzeugen will, wie sie nach spezialchemischen und ganz in Antiquitäten eine geringe Menge Karmesin's gleichwohl zu gewahren vermögen.

Anzeigen.

Freiwilliger Guts- u. Feldverkauf in Meuschau.

Das in Meuschau unter Nr. 24 belegene Bauerngut mit Gemeindericht, bestehend in Nied. Wohnhaus, Scheune, Stallung, Hof und groß. Garten, sowie 2 hierzu gehörige, in das Glus beleg. über 6 Mg. große Feldpläne sollen.

Wittwoch, den 18. Novbr. cr., Nachmittags 3 Uhr, im Cafe-Haus Meuschau meistbietend versteigert werden, mozu ich kauftüchtig hiermit einlade. Das Grundstück eignet sich vorzüglich zur Gärtnerei.

Meiseburg, 14. November 1891.

G. Höfer, Auctions-Commissar.

Holzverkauf in der Obloser Haide.

Aus den Durchforstungen der Jagden 86, 63, 76 sollen Freitag, den 20. November, von Vorm. 10 Uhr ab, ca. 3000 hiezerne Stangen 1.-III. Class., 42 Hundert IV. V. 2 m kleiner Ämoppel, 30 m Äbram-Heiß,

an die Weißbäuer veräußert werden. Kaufstüchig wollen sich auf der Kreslau's Straße vor dem Dorfe Kreslau einfinden. Scheffelin, den 12. Nov. 1891. Königliche Oberförsterei.

Ein Haus mit Schöne und Stallung, 2 Morgen Garten, davon 1 1/2 Morgen Grabeiland, 1/4 Morgen Obst- und Grünanlage, 3 Morgen Gied, mit Gemeinde-Nicht, ist sofort zu verkaufen.

Zschemmedel Nr. 16, bei Merseburg.
2. Etage, Markt Nr. 8, zu vermieten, sofort oder 1. Januar 1892 zu beziehen.



Für die vielen herzlichen Beweise der Liebe und Theilnahme bei dem Tode und Begräbnisse unserer lieben Mutter sagen wir Allen unsern aufrichtigsten Dank.
 Merseburg, den 16. Nov. 1891.
Die Familie Seyffert.

**Öffentlicher
 Defonomie-Grundstücks-
 Verkauf.**

Zum Verkauf des den **Ludewig'schen Erben** geerbten Defonomie-Grundstücks, Weisenfesterstraße Nr. 9. hier, habe ich Termin auf
**Freitag, den 20. ds. Mts.,
 Nachmittags 3 Uhr,**
 im Gebötte selbst, anberaumt, wozu ich Kaufliebhaber hiermit einlade.
 Bedingungen im Termine, auch vorher in meinem Bureau einzusehen.
 Merseburg, den 13. November 1891.
Carl Rindfleisch,
 Auctions-Commissar und Gerichtstaxator.

Bekanntmachung.

Am **Mittwoch, d. 18. Nov. cr.,
 von Vormittags 9 Uhr ab,**
 sollen auf dem öffentlichen Auktionsplatze vor dem Kaufamt der **Hölzer** (Wolken, Bretter etc.), welche aus Anlaß des Viehwustens der an Brustschube erkrankten gemessenen Pferde benutzt worden sind, öffentlich meistbietend verkauft werden.
 Es wird besonders bemerkt, daß diese Hölzer bereits Befreiung einer Anfechtungs-Gebühr den Vorschriften gemäß gründlich desinficirt worden sind.
Zehringisches Infanterieregiment Nr. 12.

Bekanntmachung.

Durch Beschluß der Versammlung vom 3. August 1890 des **Consum-Vereins Schafstädt**, G. v. m. unbeschr. Haftpflicht, ist eine Umwandlung mit „beschränkter Haftpflicht“ beschlossen worden. Dies wird hiermit zur Kenntnis der Gläubiger gebracht, mit der Aufforderung, sich bei der Genossenschaft zu melden, falls sie der Annahme der „beschränkten Haftpflicht“ nicht zustimmen. Der Gesellschaftsanteil beträgt 55 M. und die Gesellschaft 60 M. für jeden Genossen.
 Schafstädt, den 12. November 1891
Consum-Verein Schafstädt,
 G. v. m. unbeschr. Haftpflicht
 Hr. Baumann, W. Stein, W. Baasitz

Das Haus Oberaltenburg Nr. 1,
 mit zwei großen Gärten
 am Kauf, steht vom 1. Januar 1892 ab zu vermiethen. Interessenten wollen sich an den Unterzeichneten wenden.
 Wülfers i. B. **v. Brandenstein,**
 Oberstleutnant i. D., aus dem General-Commando des VII. Armeekorps

Alle Diejenigen, welche noch Forderungen an die verstorbene Frau Regierungsräthin v. Brandenstein, geb. Douglas, haben, wollen sich umgehend an den Unterzeichneten wenden.
v. Brandenstein,
 Oberstleutnant i. D.
 Zur Zeit: **Merseburg, Oberaltenburg 1.**

Das Beste in Schokolade
Cacao-Vero
 in Würfel-Form.
 Jeder Würfel ist in Staniol verpackt und sind 100 Würfel = 1 Pfd. in Cartons zu 25 Würfel 25 Pfd. = 110 = 20 =
Hartwig & Vogel
 DRESDEN.
 In allen durch unsere Plakate kenntlichen Apotheken, Conditoreien, Colonialwaaren-, Delicatessen-, Drogerien und Special-Geschäften.

Decorationsstücke

(für Straßendecoration, besonders Fahnenstangen mit Wimpeln) vom 1.sten **Kaiserbesuch** für ähnlichen Zweck nach auswärts zu leihen oder billig zu kaufen gesucht.
 Gest. Angebote befordert
Verhändler Stollberg.
Wildschwein u. Hirsch
 empfiehlt billig.
Otto Biemann,
 Unteraltenburg 11.
Heute Dienstag
frische hausgeschlachtene Wurst.
Otto Zachow.
 Ein möblirtes Zimmer nebst Kammer ist zu vermieten.
 Eibenstr. 13.

Es sind uns gelegentlich des Todes und der Beisetzung unserer geliebten Mutter, der
**Frau Regierungsräthin
 v. Brandenstein geb. Douglas**
 von allen Seiten so viele wohlthuende Beweise treuer Liebe und Anhänglichkeit geworden, dass ich zugleich im Namen meiner Geschwister allen Denjenigen hiermit herzlich danke, denen ich dies persönlich auszusprechen leider behindert bin.
 Merseburg, 15. November 1891.
Wolf von Brandenstein,
 Oberst-Lieutenant z. D.

Brockensammlung der Anstalt Bethel.

Unsere Brockensammlung sammelt alle möglichen Gegenstände die sozusagen als Brocken unter den Tisch fallen und getrennt werden, aus denen aber, wenn sie gesammelt und sortirt werden, doch noch für das Reich Gottes ein kleiner Gewinn herauskommen kann. Durch das Sortiren und Reinigen der Brocken kann eine Anzahl unserer schwachen Kranken eine sie erretende Beschäftigung finden. Unter Brocken verstehen wir: Cigarettenabfälle, Cigarettenstümpfe, Staniolabfälle, Stahlfedern, altes Papier, Zeitungen, Poste, Aeten, Abendungsstücke, Zewaerke, Lumpen, abgetragene Schuhe und Handschuhe, Güte, Krämpfe, Zehner, alte Lampen. Eisen und jedes andere Metall, Glas und Porzellan, aber auch abgebrochene Marken und jegliche Art von verrosteten Gegenständen, die im Laufe unvorsichtig umherliegen, z. B. Sammlungen von Steinen, Pflanzen, Münzen. — An die Brockensammlung schickt sich auch ein Antiquar an, — die Sammlung und Bereinigung jener alten Bücher und Schriften aller Art, welche so häufig, eine Last für die Haushaltungen, unbenutzt in den Gärten umherliegen. — Es gibt viele liebe Wohlthäter, die zwar nicht haars Geld senden, aber doch mit einer solchen Sammlung sich und den Kranken eine Freude bereiten können. Um die Wohlthat nicht illusorisch zu machen, wird herzlich gebeten, die Sachen portofrei zu senden unter der Adresse: Anstalt Bethel, Brockensammlung, Poststation Gadderbaum, Eisenbahnstation Bielefeld.
Der Vorstand der Anstalt Bethel.
 v. Bodelschwingh, Pastor.

**Deutsch-Italienische
 Wein-Import-Gesellschaft**
 Daube, Donner, Kinen & Co.
 Kellereien unter königlich italienischer Staatscontrolle
 in Berlin, Frankfurt a. M., Hamburg, München.
 Central-Verwaltung: Frankfurt a. M.

Marca Italia

1 Flasche	12 Flasch	Beutel
Mark	Mark	Mark
— 90	— 85	105
1.05	1.—	120
1.30	1.25	135
1.55	1.50	150

Die Preise verstehen sich ohne Glas und Fässer, welche berechnet und zum berechneten Preise zurückgenommen werden.

Schutz-Marke. Diese durch königl. ital. Staatscontrolle garantiert reinen, angenehm schmeckenden und wohlbekömmlichen rothen ital. Naturweine eignen sich vorzüglich als tägliches Tischgetränk für weite Kreise, und übertrifft nach dem Urtheil kompetenter Weinkenner und Autoritäten wesentlich die sogenannten Bordeaux-Weine in gleicher Preislage.
 Auch auf die anerkannt vorzüglichsten Tafel- und Dessertweine wie Castell Romani rosso u. bianco, Chianti Extra vecchio — Lacrima Cristi rosso u. bianco, — Castel Mombarnuzo, — Vino dolce bianco, — Moscato, — Marsala, Vermouth di Torino u. Cognac, sei besonders aufmerkjam gemacht und verlangen man die ausführlichen Preislisten der Gesellschaft.
 Zu beziehen in **Merseburg** von
Heinr. Schultze jr.
 Zur Beachtung. Die allgemeine Bekanntheit haben sich die Marken der Gesellschaft allerwärts zu erfreuen haben, hat zu vielfachen Nachahmungen derselben geführt; man achte daher darauf, daß die Etiketten auf den Flaschen der Gesellschaft die obige Schutzmarke und den Namen der Gesellschaft: **Deutsch-Ital. Wein-Import-Gesellschaft Daube, Donner, Kinen & Co.** tragen müssen.

**Mittwoch, den 18. d. Mts.,
 treffe ich mit einem Transport
 importirte Ostfriesländer hochtragende
 Fersen, Kühe,
 sowie sprunghafte Bullen
 ein.
L. Nürnberger.**

Erfolg durch Annoncen
 erzielt man nur, wenn die Annoncen zweckmäßig abgefaßt und typographisch angemessen ausgestaltet sind, ferner die richtige Wahl der geeigneten Zeitungen getroffen wird. Um dies zu erreichen, werde man sich an die Annoncen-Expedition **Rudolf Mosse, Berlin SW**; von dieser Firma werden die zur Erzielung eines Erfolges erforderlichen Auskünfte kostenfrei, sowie Inseraten-Entwürfe zur Ansicht geliefert. Berechnet werden lediglich die Original-Zeilenpreise der Zeitungen unter Berücksichtigung höchster Rabatte bei größeren Aufträgen, so daß durch Benutzung dieses Institutes neben den sonstigen großen Vortheilen eine Ersparnis an Insertionskosten erreicht wird.

Kirchlicher Verein St. Marimi.
**Dienstag, den 17. d. Mts.,
 Abends 8 Uhr,**
 im „Perzog Christian“ — für Montag ist der Saal anderweitig vergeben —
Versammlung
 der Vereinsmitglieder.
 Tagesordnung:
 1. Vortrag des Herrn Pfarrer Vornal über „Biblische Schöpfungslehre“
 2. Beschlußfassung über Familienabend und des dazu notwendigen größeren Locals event. auch Beschlußfassung über Verlegung des Vereinslokal.
 3. Traktanten und geschäftliche Mittheilungen.
 Um recht zahlreiches Erscheinen der Mitglieder wird dringend gebeten.
Der Vorstand.

Gesang-Verein.
Donstag, 22. Novbr. 1891, 7 Uhr:
Musikaufführung im Dome.
 Programm in der nächsten Nummer dieses Bl. **Schumann.**

Knorr's Safermehl,
 bestes und billigstes Kindermehl in 1/2 und ganzen Pfunden.
Knorr's Suppenmehl
 u. Tafeln mit Fleischextract als: Reis, Getreide, Zucchini, Erbsen, Bohnen, Linsen etc. Eine Tafel 20 Pfg. zu 6 Tafeln Suppe ausreichen.
Knorr's Erbsenwurst
 à 35 Pfg. zu 12 Portionen.
Alleinverkauf bei **Oscar Leberl,**
 Drogen- und Farbenhandlung,
 Burgstraße 16.

Jeder Husten
 erschüttert und greift die Athmungsorgane an, aus deren regelmässiger Function der Organismus beruht, bei Nichtbeachtung sind leicht ernste Hals- und Brustkrankheiten die Folge.
 Alle an Husten und Heiserkeit Leidenden sollten diese daher im Keime zu lindern suchen, wobei die
**Stollwerck'schen
 Brust-Bonbons**
 treffliche Dienste leisten.
 In versiegelten Packetchen zu 40 und 25 Pfg. vorrätig
 in **Merseburg** bei **F. Curtze, Stadt-Apoth.** und **Cond. C. F. Sperl;**
 in **Lauchstädt** bei **F. H. Langenberg;**
 in **Lützen** bei **William Sack;**
 in **Schafstädt** bei **C. H. Stammer;**
 in **Schkenitz** bei **M. Wegner**

**Visitenkarten,
 Verlobungsanzeigen,
 Einladungen etc.**
 — in eleganter Schrift —
 liefert die
Kreisblatt-Druckerei,
Merseburg,
 Altenburger Schulplatz No. 8.

Grimmer's Kunst-Theater
 im **Hüringer Hof.**
 Renommirtestes Theater dieser Brande. (Schauspiel-Vorstellung u. durch große, gleich lebenden Menschen sich bewegende Kunstfiguren, resp. Automaten, dargestellt)
Dienstag, den 17. Novbr.:
Rudelsburg u. Saaleck
 oder:
Kaiser Rudolf u. Hauburg in **Haumburg.**
 Romantisches Schauspiel in 3 Acten.
Mittwoch, den 18. Novbr.:
 weite Aufführung der Vorstellung: **Rudelsburg u. Saaleck** etc.
 Anfang 8 Uhr.
 Auf zahlreichem Besuch hofft
Antonius K. Th. Grimmer,
 Director des Künstlervereins „Artia“.

Halle'sches Stadttheater.
 Dienstag, 17. Novbr. Anfang 7 1/2 Uhr. Felix Schweighofer als Gast: Schwur der Wintler; Wiener Hegen; Frühere Verhältnisse.
Leipziger Stadttheater.
 Neues Theater. Dienstag 17. Nov. Anfang 7 1/2 Uhr. Hans Helling. Hierauf: Das Licht. — Altes Theater. Dienstag, 17. Novbr. Anfang 7 Uhr. Die Gloden von Corneville.

Ein- und Doppeltagesdruck und Verlag von H. Leubsdorf, Merseburg, Altenburger Schulplatz 5.

